

(7. Auflage, Bd. I, S. 331): „Durch die Verminderung der Kaufkraft der Konsumenten in bestimmter Richtung (wie sie durch die mit der Lohnerhöhung verbundene Preiserhöhung bewirkt wird) wird hier eine Verminderung der Nachfrage und demgemäß eine Minderung der Produktion mit geringerem Bedarf an Arbeitskraft eintreten, desgleichen müßte eine Verminderung der Kapitalbildung die Beschäftigungsmöglichkeit im allgemeinen vermindern. Auf diese Tatsache pochend, hat man Lohnsteigerungen, die nicht von den Unternehmern durch steigenden Bedarf an Arbeitskraft freiwillig hervorgerufen werden, als nachteilig für die Arbeiterklasse selbst bezeichnet. Allein es ist zu beachten, daß an die Stelle der Kaufkraft der bisherigen Konsumenten die der Arbeiter tritt, deren Löhne erhöht wurden¹⁾. Diese entfalten eine größere zahlungsfähige Nachfrage und steigern dadurch in bestimmter Richtung die Produktion und den Bedarf an Arbeitskräften.“

Philippovich bestreitet also, daß durch die Erhöhung der Preise eine Einschränkung des Arbeitsbedarfes hervorgerufen wird. Die Verminderung der Kaufkraft der Konsumenten werde durch die Vermehrung der Kaufkraft der Arbeiter, deren Löhne erhöht wurden, aufgewogen. Die Kaufkraft bleibe daher im ganzen unvermindert, weshalb auch die Nachfrage, die Produktion und damit der Arbeitsbedarf keine Einschränkung erfahren könnten. So gelangt Philippovich zu der Feststellung, daß die Annahme, Lohnsteigerungen könnten den Arbeitsbedarf einengen, unbegründet sei.

Wir stehen hier vor einer Frage, die, wie wohl kaum besonders hervorgehoben zu werden braucht, für die Erkenntnis der Ursachen des Absatzmangels und der Arbeitslosigkeit und damit für das ganze Problem der Wirtschaftslähmung von entscheidender Bedeutung ist. Sie ist auch von größter praktischer Tragweite. Denn es kann für die Führung der öffentlichen Wirtschaftspolitik ebenso wie für die Politik der großen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen sicherlich nicht gleichgültig sein, ob Preiserhöhungen, die durch Lohnsteigerungen oder durch Einkommenserhöhungen anderer Art²⁾ hervorgerufen sind, eine Minderung der Kaufkraft der Bevölkerung und eine Engung der Güternachfrage und des Arbeitsbedarfes zur Folge haben oder nicht. Es ist erstaunlich, daß eine Frage von so großer theoretischer und praktischer Bedeutung unentschieden gelassen wird. Wenn die Wissenschaft außerstande ist, auf derartige Fragen eine klare, unanfechtbare Antwort zu geben, dann darf man sich über die geringe Beachtung, die die Theorie in den Kreisen

¹⁾ Von mir unterstrichen.

²⁾ Kartellpreiserhöhungen behufs Erhöhung des Kartellgewinnes, Zinsfußerhöhungen behufs Erhöhung des Geschäftsgewinnes der Banken usw.